

## **SEPA-Lastschrift**

Im Zuge der europaweiten Einführung von **SEPA (Single Euro Payments Area)** wird auch in Deutschland das bisherige Lastschriftverfahren abgelöst. Ab dem Stichtag 1. Februar 2014 sind nur noch SEPA-Lastschriften möglich. Diese Änderung betrifft auch die Schwabacher Kolpingsfamilie, die zur Lastschriftzahlung das bisherige deutsche Lastschriftverfahren nutzte.

Zum 1. Januar 2014 wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für alle Lastschriftzahlungen der Schwabacher Kolpingsfamilie eingeführt und für den Beitragseinzug genutzt.

Zu den hervorzuhebenden Änderungen des SEPA-Verfahrens zählen:

### 1) SEPA-Lastschriftmandat löst Einzugsermächtigung ab

Jedes Mitglied erteilt der Schwabacher Kolpingsfamilie zum Einzug von Zahlungen nun nur noch das SEPA-Lastschriftmandat. Dies ersetzt die frühere Form der Einzugsermächtigung. Schon erteilte Einzugsermächtigungen (z. B. für Beitragszahlungen) werden **nicht**, wie es möglich wäre, in ein SEPA-Lastschriftmandat überführt, da diese Umstellung gleich zur Aktualisierung aller Unterlagen unserer Kolpingsfamilie genutzt wird.

### 2) IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl

Im Zuge der SEPA-Einführung werden für Überweisungen und Lastschriften nur noch die IBAN und die BIC verwendet. Diese sind schon seit längerem auf den Kontoauszügen abgedruckt.

### 3) Gläubiger-Identifikation und Mandatsreferenz

Um eindeutig feststellen zu können, ob die Lastschrift auch richtigerweise eingezogen wurde, werden bei SEPA-Lastschriften neben dem Betrag und dem Verwendungszweck noch die Gläubiger-Identifikation und die Mandatsreferenz angegeben. Die **Gläubiger-Identifikation** der **Schwabacher Kolpingsfamilie** lautet **DE27ZZZ00000950956**, die Mandatsreferenz jedes Mitglieds sind jeweils die letzten sieben Stellen der Kolping-Mitgliedsnummer (06-0240-xxxxxxx). Wird für mehrere Mitglieder dieselbe Kontoverbindung für die Zahlung der Beiträge genutzt, werden die Beträge der einzelnen Mitglieder zu einer Lastschrift zusammengefasst.

### 4) verkürzte Vorabinformationszeit

Für alle Lastschriftzahlungen, die von der Schwabacher Kolpingsfamilie per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren durchgeführt werden, gilt eine verkürzte Vorabinformationszeit (Pre-Notification) von zwei Kalendertagen.

### 5) Einzug Lastschriftzahlungen

Der Einzug der Beiträge für die Kolpingfamilie Schwabach, die von der Schwabacher Kolpingsfamilie per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren durchgeführt wird, erfolgt immer im 1. Halbjahr des Beitragsjahres.

Fragen rund um das SEPA-Lastschriftverfahren beantwortet unser Kassierer

Michael Landmann  
Wildbirnenweg 29  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122 / 8 33 33 0  
Kolpingfamilie-Schwabach@arcor.de